

Sitzungsvorlage Nr. 64/2017Aktenzeichen:
815.12

Gemeinde Weißbach			Datum 19.10.2017	
Beratungsfolge	öffentlich	nichtöffentlich	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	X		24.10.2017	4

Betreff:

Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung)

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage abgedruckte Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung wird beschlossen.

Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:			24.10.2017	TOP:	4 ö	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

Ja Nein

1	2	3	4	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten)	Kosten laufendes Haushaltsjahr	jährliche Folgekosten / -lasten	Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR

Veranschlagung

im Verwaltungs- haushalt	im Vermögens- haushalt			Haushaltsstelle
<input type="checkbox"/> 20	<input type="checkbox"/> 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit EUR	1.8150.1100

Problembeschreibung / Begründung:

Das Büro Schmidt + Häuser GmbH aus Nordheim hat nach Beauftragung durch die Gemeinde Weißbach die Wasserzinsen für den Zeitraum 2018 bis 2019 neu kalkuliert. Wie sich aus der Kalkulation ergibt, sind die bisherigen Wasserzinsen leider nicht mehr kostendeckend und müssen daher angehoben werden. Der Gemeinderat hat über die künftige Höhe der Wasserzinsen ja bereits unter TOP 4 der heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen. Zur Umsetzung dieses Beschlusses bedarf es allerdings einer Änderung der Wasserversorgungssatzung.

Fortsetzung
Ergänzungsblatt
Nr.

Gemeinde Weißbach
Hohenlohekreis

Satzung
zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche
Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit
Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Gemeinde Weißbach
vom 02. März 1998 in der Fassung vom 06. Oktober 2014

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Weißbach am 24. Oktober 2017 folgende Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 42 der WVS – Verbrauchsgebühren – erhält folgende Neufassung:

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 43) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 3,31 Euro.
- (2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 3,31 Euro.
- (3) Wird die verbrauchte Wassermenge durch einen Münzwasserzähler festgestellt, beträgt die Gebühr (einschl. Grundgebühr gemäß § 41 und Umsatzsteuer gemäß § 54) pro Kubikmeter 3,31 Euro.

Artikel 4

Diese Satzung tritt am **01. November 2017** in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Weißbach geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Weißbach, den 24. Oktober 2017

Rainer Züfle
Bürgermeister